

II-11881 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5809 /J

1993-12-15

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Präsenzdienst und dessen Auswirkungen auf die Amtsführung

Rund um die Zivildienstdebatte wurde ruchbar, daß der Innenminister auf die Leistung des Präsenzdienstes verzichtet hat.

Da für Verzichte dieser Art diverse Hinderungen in Frage kommen und gekärt werden muß, ob sich daraus ebensolche für die Amtsausübung ergeben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wann sind Sie zur Stellung gerufen worden?
2. Ist Ihnen Tauglichkeit zuerkannt worden?
3. Wenn nein, was fehlte Ihrem Körper?
4. Falls Sie körperlich tauglich waren, gab es andere Gründe, Ihnen die Tauglichkeit zu verwehren?
5. Wann haben Sie Ihren Präsenzdienst geleistet?
6. Wenn nie, aus welchem Grunde?
7. Sind Sie vom Präsenzdienst freigestellt worden?

8. Wenn ja, wer hat sich für Sie beim BMLV eingesetzt, um Ihre Freistellung zu erwirken?
9. Welche Funktion füllten Sie aus, als Sie freigestellt wurden?
10. Entspricht es den Tatsachen, daß Sie - wie der Kurier behauptet - damals die volle Verantwortung eines "Sekretärs der Gemeinde Wien" trugen?
11. Sind Sie der Meinung, daß alle tauglichen Österreicher in vergleichbaren Funktionen freigestellt werden sollten?
12. Weiß Fasslabend schon davon?
13. Sie fordern zur "Grenzsicherung" gegen Flüchtlinge Assistenzkräfte des Bundesheeres, die im wesentlichen aus Präsenzdienern bestehen. Verfügen Sie mit ihrer militärischen Vergangenheit über die moralische Qualifikation, Präsenzdienern, die sich nicht drücken konnten, derartiges zuzumuten?